Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages. Bezugspreis: 8. bis 14. Oktober 30000000 M. Einzelne Nummern 6000000 M. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574. Postscheckkonto Dresden Nr. 2486. Stadtgirokonto Dresden Nr. 140

Ankündigungspreise = Grundpreis mal Schlüsselzahl der deutschen Zeitungen. (Grundpreise: die 33 mm breite Grundzeile oder deren Raum 135 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 270 M., unter Eingesandt 400 M. Schlüsselzahl: 100000). Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß der Landes-Brandversicherungsanstalt. Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptschriftleiter Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 240 | Dresden, Sonnabend, 13. Oktober | 1923

Das Ermächtigungsgesetz angenommen.

Berlin, 13. Oktober.

Der Reichstag hat das Ermächtigungsgesetz angenommen. 316 Abgeordnete stimmten für die Annahme und 24 dagegen. 7 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Brot und Arbeit.

Eine Rede des Finanzministers Böttcher.

Die Kommunistische Partei hielt am Freitag abend in der „Reichskrone", Dresden-Neustadt, eine sehr stark besuchte öffentliche Versammlung ab, in der Finanzminister Böttcher über das Thema

„Der Aufmarsch Hitlers — der rote mitteldeutsche Block"

sprach. Der Redner, dessen Ausführungen starken Beifall fanden, sagte, Sachsen sei das erste Land in Europa, das eine Regierung aus Sozialisten und Kommunisten bekommen habe, eine Tatsache, die, in ihrer geschichtlichen Tragweite, noch nicht zu übersehen wäre. Sie sei zu verdanken der entschlossenen Einheitsfront von unten. Die proletarische Einheitsfront werde sehr bald ihre Feuerprobe zu bestehen haben, wenn es zu schweren Kämpfen der proletarischen Verteidigung gegen die politischen und ökonomischen Angriffe der Konterrevolution komme. Die Bildung der sozialistisch-kommunistischen Regierung in Sachsen sei ein Signal, ein Zeichen, daß die Verteidigung des Proletariats eingesetzt habe. In ganz Sachsen stehe das Proletariat fest und geschlossen zusammen und werde sich in seinem Kampfe nicht beirren lassen. Die neue Regierung, die gebildet worden sei auf die Initiative der Kommunisten, überzeugt von der Notwendigkeit der

Zusammenfassung aller proletarischen Kräfte

in den gegenwärtigen schweren Tagen, werde eine Kampfregierung sein und im Brennpunkt der politischen Kämpfe stehen, weil alle Angriffe der Konterrevolution und des Großkapitalismus auf diese Regierung niederprasseln werden. Da sei es Aufgabe der Arbeiterschaft, diesen Vorposten unbedingt zu halten, denn es gelte nicht etwa, eine gemütliche langsame Reformarbeit zu leisten, sondern die Regierung habe sich die unmittelbare Aufgabe gestellt, Brot und Arbeit zu schaffen. Die Banken und Industriellen in Sachsen würden in den nächsten Tagen zu bekennen haben, ob sie ein Opfer ihres Besitzes zu bringen bereit sind. Ein Opfer sei es überhaupt nicht, denn das Geld sei verdient mit dem Schweiße der Arbeiter und der Mittelschichten. Auch in der Frage der Brotversorgung habe bereits die Regierung einleitende Schritte unternommen. Alles, was geschehe, halte sich aber im Rahmen des Reiches. Der Rapallovertrag gestatte der sächsischen Regierung, ein

direktes Abkommen mit Rußland wegen Getreidelieferung

zu treffen. Es sei zu hoffen, daß die Verhandlungen hierüber sehr bald zum Abschluß kommen und russisches Getreide unter günstigen Bedingungen für die sächsische Bevölkerung eingeführt werden könne. Auch würden weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge und gegen die Betriebsstillegungen erwogen und in Angriff genommen werden.

Der Minister gab der zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß es am heutigen Sonnabend auch in Thüringen zur Bildung einer sozialistisch-thüringischen Regierung kommen werde. Damit würde die Verteidigung des Proletariats auf eine breitere, tragfähige Basis gestellt werden. Eine sozialistisch-kommunistische Regierung in Thüringen bedeute eine

Stärkung des mitteldeutschen roten Blocks.

Weiter betonte der Minister, daß die Mitarbeit der Arbeiterschaft hauptsächlich in den Betrieben liege. Die proletarischen Hundertschaften hätten sich vortrefflich bewährt und sie hätten erreicht, daß Sachsen dem deutschen Faszismus nicht ausgeliefert wurde. Durch die Kontrollausschüsse sei der Wille der Arbeiterschaft zur Kontrolle der Produktion usw. gestärkt worden; sie müßten deshalb erweitert und ausgebaut werden. Aktionsausschüsse nach Chemnitzer Muster, die die Forderung der Vorbereitung des politischen Abwehrstreiks zur Abwehr der konterrevolutionären Gefahr aufgestellt hätten, müßten überall im Lande gebildet werden. Die Mittel, die der Fasizismus gegen das Proletariat anwende, müßten jetzt vom Proletariat gegen den Fasizismus gebraucht werden. Eine Sanierung der deutschen Finanzen sei nur möglich durch starke und einschneidende Eingriffe in den Besitz, durch teilweise Expropriation, durch

Erfassung der Sachwerte,

durch Zentralisierung der Banken unter staatlicher Aufsicht usw. Das alles sei aber nicht zu erreichen mit den bürgerlichen Klassen, sondern gegen die bürgerlichen Klassen. Der Minister sagte am Schlusse, er appelliere an die revolutionäre eiserne Disziplin der Arbeiterschaft und warne vor einer Verzettelung der proletarischen Kräfte. Wenn alles, was zur Arbeiterschaft gehöre, zusammengehe und zusammenhalte, dann brauche das Proletariat um seine Zukunft nicht besorgt zu sein.

Gegen die Koalitionspolitik.

Entschließungen der Dresdner VSPD.

In den Blumensälen tagte gestern, Freitag, eine außerordentlich gut besuchte Versammlung der Dresdner Parteifunktionäre und Betriebsvertrauensleute der SSPD., in der Reichstagsabgeordneter Dr. Kurt Rosenfeld über die politische Lage und die Stellung der Reichstagsfraktion referierte. Während Rosenfeld die Stellung der Fraktionsminderheit vertrat, verteidigte Reichstagsabgeordneter Kreishauptmann Buck as erster Diskussionsredner mit unbeschränkter Redezeit die Stellung der Fraktionsmehrheit. Nach kurzer Aussprache wurde

folgende Resolution mit allen gegen etwa 15 Stimmen angenommen:

Die am 12. Oktober in den Blumensälen tagende, von fast 2000 Dresdner Parteifunktionären und Betriebsvertrauensleuten besuchte Funktionärversammlung mißbilligt die Beschlüsse der Reichstagsfraktion, die, trotz dem Mißlingen des ersten Versuches einer großen Koalition, nochmals den Versuch unter verschlechterten Bedingungen unternimmt.

Insbesondere mißbilligt die Versammlung, daß die Fraktionsmehrheit sich bereit erklärt hat, dem Ermächtigungsgesetz zuzustimmen, durch das der Regierung freie Hand gegeben ist, unter Aufhebung der durch die Verfassung garantierten Grundrechte die sozialen Errungenschaften der Revolution zu beseitigen.

Die Versammlung fordert, daß die Fraktion mit allen Mitteln für die Aufrechterhaltung des Achtstundentages kämpft.

Nicht durch die Koalition mit bürgerlichen Parteien, sondern nur im schärfsten Kampfe gegen sie kann das Proletariat den Ansturm der Reaktion zurückweisen und seine Forderungen durchsetzen.

Die Versammlung schließt sich der von verschiedenen Bezirksorganisationen erhobenen Forderung nach Einberufung eines Parteitages an und erwartet, daß auch der Dresdner Bezirksvorstand diese Forderung mit Nachdruck unterstützt.

Einstimmig wurde zum Schluß der Versammlung ferner folgende

Entschließung über die Lage in Sachsen

angenommen:

Die Versammlung begrüßt die heute vollzogene Bildung der sozialistisch-kommunistischen Regierung und verpflichtet sich und die Partei zur tatkräftigen Unterstützung dieser Regierung des Proletariats.

Verständigung der proletarischen Parteien in Thüringen.

Vor der Regierungsumbildung.

Weimar, 12. Oktober.

Die Verhandlungen zwischen der V.S.P.D. und der K.P.D. über die Bildung der Thüringer Regierung sind soweit gediehen, daß nur noch die Verteilung der Ministerien vorzunehmen ist.

Die Verhandlungskommissionen der V.S.P.D. und der K.P.D. haben sich auf folgendes

Programm

für die Tätigkeit der neuen sozialdemokratisch-kommunistischen Regierung geeinigt:

1. Das Land Thüringen, als ein Gliedstaat der deutschen Republik, an deren Einheit unter allen Umständen festzuhalten ist, hat durch seine Regierung, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, eine Politik zu treiben und im Reich auf eine Politik hinzustreben, die den Interessen der arbeitenden Bevölkerung dient. Grundlage der proletarischen Politik muß die Sicherstellung der Existenz der werktätigen Bevölkerung und der entschiedenste Kampf gegen den Faszismus, die Revanchepolitik der Reaktion und die verfassungswidrige Militärdiktatur sein.

2. Die gegenwärtige politische Situation wird durch einen Vorstoß der Reaktion beherrscht, der bereits in Bayern zur Aufrichtung einer reaktionären monarchistischen Diktatur geführt hat. Dieses brutale Gewaltregiment, Belagerungszustand und Militärdiktatur im Reiche, nach Angabe der Reichsregierung gegen die Diktatur in Bayern durchgeführt, richtet sich ausschließlich gegen das werktätige Volk. Aufgabe der sozialdemokratisch-kommunistischen Regierung Thüringens ist die engste Verbindung mit der sächsischen sozialdemokratisch-kommunistischen Regierung, die Maßnahmen der beiden Parteien zur Abwehr der Reaktion und der Militärdiktatur zu unterstützen.

3. Es ist notwendig, das Ruhrgebiet, das Herz der deutschen Wirtschaft, der Gesamtwirtschaft wieder anzugliedern. Um das zu erreichen, ist, unter Aufrechterhaltung der Existenzmöglichkeit des deutschen Volkes und der nationalen Einheit, die Liquidierung des Ruhrkampfes durch erträgliche Reparationen auf Kosten der besitzenden Klasse durchzuführen. Der erste und ausschlaggebende Schritt hierfür ist die Erfassung der Sachwerte durch das Reich. Weiter ist die Schaffung eines Außenhandelsmonopols nach russischem Muster notwendig. Die gesamte Produktion im Reich, vor allem die Syndikate, Trusts usw., sind unter staatliche Kontrolle zu stellen. Zu diesem Zwecke ist der Ausbau des Betriebsrätegesetzes zu erstreben. Solange die Sachwerterfassung durch das Reich nicht durchgeführt ist, ist die Verschärfung der Besitzsteuern und die Anziehung aller den Massenverbrauch und die kleinen Einkommen belastenden Steuern durchzuführen.

4. Gegen alle Pläne, gestützt auf Bayern und die Militärdiktatur, den Ruhrkonflikt auf Kosten des werktätigen Volkes zu liquidieren, ist der schärfste Kampf zu führen. Jeder Anschlag auf den Achtstundentag und die sozialen Rechte der werktätigen Massen, Aufhebung der Erwerbslosenunterstützung, der Demobilmachungsverordnungen wird von der Thüringer Regierung, gemeinsam mit dem gesamten Proletariat, abgewehrt werden.

5. Beide Parteien verpflichten sich, die sozialdemokratisch-kommunistische Regierung Thüringens mit allen Kräften zu kräftigen und zu erhalten. Entgegen dem Bestreben der Reaktion, verfassungswidrig eine Rechtsdiktatur im Reiche zu schaffen, muß die sozialdemokratisch-kommunistische Regierung Thüringens alle Kräfte unterstützen, die in Thüringen die Bildung einer Arbeiterregierung für das Reich zu verwirklichen suchen.

6. Beide Parteien verpflichten sich zum Schutze der Verfassung republikanische Arbeiter-Notwehren zu schaffen bzw. auszubauen. In den Bezirken und in den Unterbezirken sind sofort gemeinsame Leitungen der republikanischen Notwehren zu bilden. Die republikanischen Notwehren sind der gemeinsamen Regierung im Falle der Gefahr zur Verfügung zu stellen.

7. Die gesamten polizeilichen Organe innerhalb des Landes sind zu verstaatlichen und unter die Leitung zuverlässig republikanischer Beamten zu stellen.

8. Erlasse und Verordnungen zum Schutze der Republik, Bekämpfung der nationalistischen Geheimorganisationen unter Zuhilfenahme der staatlichen Exekutivorgane.

9. Behördliche Anerkennung der auf Vorschlag der Gewerkschaften, Kleinhändler-Organisationen und Bauern-Organisationen nach dem sächsischen Muster zu bildenden Kontrollausschüsse in den Kreisen und allen größeren Gemeinden. Die Kreis- und Gemeindebehörden haben die Lebensmittelversorgung und -verteilung zu regeln und den Kampf gegen den Wucher in Verbindung mit den Kontrollausschüssen zu führen.

10. Zur Sicherung der Ernährung und zur Beseitigung des Kleinen- und Erwerbslosenelends sind sofort Schritte einzuleiten. Zur schnellen Erleichterung der bestehenden Schwierigkeiten soll der Staat Bürgschaft für die Finanzierung der Ernährungswirtschaft übernehmen, die Reichs- und Staatsbank die hierzu notwendigen Kredite bereitstellen oder vermitteln. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind die Unternehmer zur vollen Aufrechterhaltung ihrer Betriebe anzuhalten. U. a. sind von Unternehmungen, deren finanzieller Stand, unter Hinzuziehung der Betriebsräte, sorgfältig zu prüfen ist, werbeständige Kredite gegen Verpfändung von Sachwerten zu geben. Verstärkte Ausführung aller öffentlichen Arbeiten unter Hinzuziehung der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

11. Die Schulreform ist im Sinne der Einheitsschule fortzuführen und die Berufsschulen sind auszubauen.

12. Niederschlagung von Verfahren aus politischen Anlässen, zum Schutze der Republik unter Herstellung verfassungsrechtlicher Zustände, weitgehende Ausübung des Begnadigungsrechtes für Notdelikte und Verstöße gegen die §§ 218 bis 220 des Reichsstrafgesetzbuches.

13. Engstes Zusammenarbeiten der Regierung, der Arbeiterorganisationen, der Kampforganisationen der Arbeiter aller Länder mit Arbeitermehrheiten bei gemeinsamen Angelegenheiten zum Schutze der Republik, insbesondere im Kampf gegen die Reaktion und die Militärdiktatur.

14. Zwecks wirksamer Durchführung vorstehender Maßnahmen wird ein außerparlamentarischer Ausschuß gebildet aus je drei Vertretern der beiden Parteien, je zwei von den beiden Parteien zu bestimmenden Vertretern aus den Industriebetrieben und je einem Vertreter des A.D.G.B., der A.F.A. und des A.B.D.

15. Die Landtagsfraktionen der V.S.P.D. und K.P.D. bilden einen parlamentarischen Arbeitsausschuß. Diesem Ausschuß werden, in Verbindung mit dem Landesausschuß, alle Entwürfe vor ihrer Einbringung im Parlament vorgelegt. Anfragen und Interpellationen sind dem parlamentarischen Ausschuß ebenfalls vor ihrer Einbringung vorzulegen.

16. Der parlamentarische Arbeitsausschuß stellt für jeden Tagesabschnitt einen gemeinsamen Arbeitsplan für die Fraktionen auf. Periodisch finden gemeinsame Fraktionssitzungen statt.

*

Der Thüringische Landtag wird am Dienstag, den 16. Oktober zusammentreten.